

Unterweisung für ehrenamtliche Helfer im Tierheim Weimar

Zur Bewältigung der Aufgaben im Dienstbetrieb des Tierheimes Weimar ist uns die Bereitschaft und Aktivität ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer willkommen. Alle Helferinnen und Helfer sind unsere Gäste und wir möchten, dass sich unsere Gäste hier auch wohlfühlen. Darum muss auf folgende Grundsätze besonders hingewiesen werden:

- Die ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfer unterstützen die Tierheimmitarbeiter durch Übernahme von Aufgaben bei der Pflege und Betreuung von Tierheimtieren wie Ausführen von Hunden, Bewegung an frischer Luft, Fellpflege, individuelle Betreuung und Kontaktpflege, aber auch bei Reinigungs- und Erhaltungsarbeiten auf dem Tierheimgelände.
- Sie werden nach erfolgter Unterweisung und mit den für die jeweilige Aufgabe erforderlichen Informationen durch den Tierheimleiter und seine Mitarbeiter tätig. Diese sind für die Betriebs- und Arbeitssicherheit verantwortlich und deshalb auch gegenüber Besucherinnen und Besuchern und Helferinnen und Helfern weisungsbefugt. Die Anordnungen des Tierheimpersonals sind zu befolgen, sie bedürfen keiner Begründung.
- Die Unterweisungen sind jährlich zu wiederholen und durch Unterschrift des Tierheimleiters und der Helferinnen und Helfer zu dokumentieren. Zu den jährlichen Unterweisungen gehören auch Verhaltensregeln und Hinweise zum Brand- und Arbeitsschutz im Tierheim.
- Bei Unfällen sind Betroffene durch die als Ersthelfer ausgebildeten Tierheimmitarbeiter zu versorgen bzw. umgehend einer Versorgung zuzuführen und der Unfall entsprechend der dazu gültigen Dienstanweisung zu dokumentieren und zu melden.
- Alle eingewiesenen Helferinnen und Helfer haben die Möglichkeit, Montag bis Freitag, von 13:00 – 16:00 Uhr und am Wochenende und feiertags von 11:00 – 13:00 Uhr entsprechend der Tierheimordnung ehrenamtliche Tätigkeiten durchzuführen.
- Die Übergabe von Hunden zum Ausführen, wie auch deren Übernahme nach dem Ausführen wird ausschließlich durch das Tierheimpersonal vorgenommen. Die Hunde sind angeleint zu übergeben. Bei der Übergabe ist die körperliche und mentale Eignung zum Ausführen zu beachten, nach Möglichkeit aber auch persönliche Wünsche der Helferinnen und Helfer.
- Jeder Zwischenfall ist dem Tierheimpersonal umgehend mitzuteilen, ebenso Beobachtungen und Auffälligkeiten im Verhalten und Gesundheitszustand der Tiere. Diese Informationen werden durch das Tierheimpersonal in der Ausführliste vermerkt.
- Das Tierheimpersonal dokumentiert jeden Ausführvorgang mit Datum und Zeitangaben (Abgabe/Annahme), Name des Hundes, Name der Helferinnen und Helfer und wenn notwendig, Hinweise auf Besonderheiten in einer Ausführliste.
- Mit der Übertragung der Aufgabe wird die Aufsichtspflicht für das Tier auf die Helferinnen und Helfer übergeben, die damit äußerst bewusst umgehen und für alle von ihnen oder dem Tier verursachten Schäden haftpflichtig sind (Versicherungsschutz besteht hierbei beim Gemeindeunfallversicherungsverband).

- Aufgaben dürfen in keinem Fall auf Dritte übertragen werden. Besonders Erwachsene dürfen nicht das selbständige Führen von Hunden auf Kinder und Jugendliche übertragen.
- Hunde werden innerhalb und außerhalb des Tierheimgeländes grundsätzlich angeleint ausgeführt. Ein Freilaufenlassen der Hunde ist den Helferinnen und Helfer nicht gestattet.
- Bei schriftlicher Zustimmung durch die Erziehungsberechtigten dürfen Jugendliche mit einem Mindestalter von 15 Jahren auf dem Tierheimgelände Hunde angeleint ausführen.
- HelferInnen mit vollendetem 18. Lebensjahr dürfen Tierheimhunde auch außerhalb des Geländes führen (Absprache mit dem Tierheimpersonal über zeitliche Abläufe, Abmeldung und Rückmeldung zwingend, Handynummer unentbehrlich), vor Verlassen des Geländes mit Hund ist dessen sichere Anleinerung von den Helferinnen und Helfern nochmals zu überprüfen und zu sichern.
- Für die Beseitigung des Kotes werden durch das Tierheimpersonal Plastiktüten zur Verfügung gestellt, die zur Entsorgung verwendet werden.
- Zu jedem Ausführen ist die Mitnahme und der Einsatz einer Kämmbürste zur Fellpflege erwünscht (Plastiktüte für ausgekämmtes Haar wird ebenfalls zur Verfügung gestellt).
- „Leckerli“-Gaben erfolgen stets nur in Absprache und Zustimmung mit dem Tierheimpersonal, zusätzliche Futtergaben sind untersagt.
- Alle Helferinnen und Helfer respektieren sich und ihre Aufgaben gegenseitig und bemühen sich um einvernehmliche Konfliktlösungen im Interesse reibungsloser Abläufe zum Wohle unserer Schützlinge. Das gleichzeitige Ausführen von 2 Hunden auf dem Tierheimgelände bedarf der Genehmigung durch den Tierheimleiter.
- Bei Verstößen gegen die Tierheimordnung und die Betriebs- und Arbeitssicherheit ist der Tierheimleiter berechtigt, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Die Helferinnen und Helfer erkennen mit Ihrer Unterschrift diese Unterweisung an und erhalten eine Tierheimordnung und ein Exemplar der Unterweisung für ihre Unterlagen.

Weimar,

Name, Handynummer
(in Druckbuchstaben)

Unterschrift
Tierheimleiter

Unterschrift
Helferin/Helfer